

Was kann ich tun, wenn ich einen hilfsbedürftigen Igel finde?

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, was Sie tun können, wenn ein Igel Hilfe braucht bzw. woran Sie überhaupt erkennen, ob ein Igel hilfsbedürftig ist oder nicht?

Normalerweise sind Igel von Mai/Juni bis Oktober/November aktiv und verbringen die kalte Jahreszeit mit dem Winterschlaf. Während der aktiven Monate sind sie dämmerungs- bzw. nachtaktiv und ruhen tagsüber in ihren versteckten Nestern. Sollten Sie Igel allerdings auch einmal tagsüber antreffen oder auch in den Wintermonaten herumlaufen sehen, so ist dies noch immer kein eindeutiger Grund, dass dieser Igel ihre Hilfe benötigt. Um dies herauszufinden, können folgende Punkte bei der Einschätzung der Situation helfen:

Als hilfsbedürftig gelten im Allgemeinen:

1. **verwaiste Igelsäuglinge** (v.a. im Spätsommer/Herbst):
Augen & Ohren der kleinen Igel sind noch verschlossen bzw. sie sind außerhalb des Nestes unterwegs UND die Igelmutter kehrt auch nach mehreren Stunden nicht zu ihnen zurück. Es ist dann davon auszugehen, dass die Mutter tot oder verletzt ist.
2. **krankes Igel:**
diese Tiere sind unterkühlt, abgemagert, stark röchelnd, auf der Seite liegend, apathisch, vermehrt tagaktiv (Vorsicht! Junge Igel sind im Herbst auch oft tagaktiv, um sich Fettreserven anzulegen) bzw. offensichtlich verwundet. Sie leiden oft unter vermehrtem Parasitenbefall und rollen sich nur sehr kraftlos zusammen.
3. **Igel nach dem Wintereinbruch** (Dauerfrost, Schnee):
Vorsicht! Gesunde, wohlgenährte Igel sind in der Regel gut gerüstet für den Winterschlaf und nicht hilfsbedürftig! Auch während der Winterschlafperiode wachen gesunde Igel gelegentlich auf und wechseln ihr Nest, auch sie sind deshalb nicht hilfsbedürftig! Treffen Sie nach dem Wintereinbruch auf einen aktiven Igel, so überprüfen Sie ihn erst auf Krankheitsanzeichen (siehe Punkt 2), bevor Sie ihn als hilfsbedürftig einstufen.

Einen hilfsbedürftigen Igel dürfen Sie aufnehmen (siehe **Bundesnaturschutzgesetz**) und gesund pflegen. Es gibt für Sie verschiedene Möglichkeiten selbst [erste Hilfe](#) zu leisten. Eine Übersicht über die ideale Fütterung des Igel erhalten Sie [hier](#). Bei Fragen oder Problemen sollten Sie sich an eine Igelstation oder einen Tierarzt in Ihrer Nähe wenden. Häufig stellt sich die Frage, wer für die entstehenden Behandlungskosten aufkommt. Dies ist nicht der Tierarzt selbst, sondern Sie als der [Finder/die Finderin sind dafür verantwortlich](#).

Ist Ihr Findling allerdings gar nicht hilfsbedürftig bzw. ist er nicht mehr hilfsbedürftig, so müssen Sie ihn wieder am Fundort (!) freilassen. Dies ist sehr wichtig, denn Igel kennen ihre alten Streifgebiete sehr gut und finden sich dann dort auch schnell allein zurecht.

Tipps, um Ihren eigenen Garten igelfreundlich zu gestalten, finden Sie [hier](#).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Laut **Bundesnaturschutzgesetz** ist es verboten „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen [...] oder aus der Natur zu entnehmen“ ([BNatSchG §44 Abs.1 Nummer1](#)). Es ist jedoch „ferner zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.“ ([BNatSchG §45 Abs.5](#)).